

1. Änderung der Nutzungsordnung der Stadt Mölln für das Gemeinschaftshaus im „Heilig-Geist-Hospital“

Die Nutzungsordnung der Stadt Mölln für das Gemeinschaftshaus im „Heilig-Geist-Hospital“ vom 03.02.2017 wird wie folgt geändert:

I.

§ 3 Absatz 4 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

(4) Vereine, Verbände o.ä., die ihren Sitz in der Stadt Mölln haben, müssen keine Nutzungsentschädigung i. S. d. Absatzes 1 leisten.

II.

Diese 1. Änderung der Nutzungsordnung der Stadt Mölln für das Gemeinschaftshaus im „Heilig-Geist-Hospital“ tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Mölln, den 24.01.2023


Ingo Schäper
Bürgermeister der Stadt Mölln

